

Name und Sitz	Vorname / Name
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Bankverbindung / Bankinstitut	Telefon / Mobil
Kontoinhaber	Email
IBAN	BIC

An den  
 Verein zur Pflege der  
 Städtepartnerschaften Kaufbeuren  
 Kaiser-Max-Straße 1  
 87600 Kaufbeuren



### ANTRAG AUF ZUSCHUSS

(Bei Besuch aus mehreren Partnerstädten bitte je Partnerstadt ein eigenes Formular)

- Fahrt nach  FERRARA  JABLONEC n.N./Gablonz a.N.  SZOMBATHELY  
 Besuch aus  FERRARA  JABLONEC n.N./Gablonz a.N.  SZOMBATHELY

Anlass: \_\_\_\_\_

Reisedatum: \_\_\_\_\_ voraussichtliche Teilnehmerzahl \_\_\_\_\_ Jugendliche  
 \_\_\_\_\_ Erwachsene

Partner in der Partnerstadt  
 Institution / Schule / Verein \_\_\_\_\_

- Ein Programm im Sinne der Städtepartnerschaft wurde diesem Antrag beigefügt
- Nach Ablauf des Projektes wird eine Teilnehmerliste unter Angaben folgender Punkte nachgereicht:  
 NAME / VORNAME      GEBURTSDATUM      LEBENSALTER (in Jahren)
- Eine Projektkalkulation mit nachvollziehbarer Aufschlüsselung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben inkl. weiterer bzw. zu erwartender Zuschüsse wurde diesem Antrag beigefügt.
- Sämtliche Zuwendungen zur Finanzierung des Besuches / der Fahrt / des Projektes sind in gesonderter Anlage beigefügt.
- Es werden KEINE Zuwendungen Dritter beantragt / erwartet.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt nach Ablauf des Projektes / nach Beendigung des Besuches.

### ERKLÄRUNG:

Die "Allgemeinen Bedingungen" zur Zuschussgewährung unter <http://www.kaufbeuren.de> > Stadt & Freizeit > Städtepartnerschaften > Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften > rechte Spalte unter Downloads „Antrag auf Zuschuss“ sind bekannt.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die oben angeführten Angaben richtig und vollständig sind und er/sie der/die zur Antragstellung legitimierte VertreterIn der Gruppierung oder Institution ist.

\_\_\_\_\_  
 Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

# VEREIN ZUR PFLEGE DER STÄDTEPARTNERSCHAFTEN KAUFBEUREN

Geschäftsstelle: Kaiser-Max-Straße 1 – 87600 Kaufbeuren  
Tel. 08341 437-645 oder 437-194 – Fax 437-197



## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR ZUSCHUSSGEWÄHRUNG

Der Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften Kaufbeuren setzt sich zum Ziel, persönliche Kontakte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus Völkerverständigung mit den Bürgern anderer Staaten zu pflegen, die gleichfalls die persönliche Freiheit, das humanistische Weltbild, die demokratische innerstaatliche Grundordnung und die friedliche zwischenstaatliche Entwicklung unterstützen. Der Verein will die freundschaftlichen Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Kaufbeuren festigen und weiterführen.

Der Verein gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Zuschuss zu Besuchen aus den Partnerstädten bzw. in die Partnerstädte sowie zu Projekten mit den Partnerstädten

### Ferrara – Italien

### Jablonec nad Nisou / Gablonz an der Neiße – Tschechische Republik

### Szombathely – Ungarn

unter folgenden Voraussetzungen

1. Der Antrag wird von einer/einem Kaufbeurer Institution / Schule / Verein eingereicht.
2. Der Antrag wird *VOR* Reiseantritt / *VOR* Eintreffen der Gäste in der Geschäftsstelle des Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften eingereicht.
3. Der Antrag wird mit dem Antragsformular (siehe Internet [https://www.kaufbeuren.de/desktopdefault.aspx/tabid-2015/2468\\_read-17968/](https://www.kaufbeuren.de/desktopdefault.aspx/tabid-2015/2468_read-17968/) bzw. analog zum Antragsformular unter Angabe folgender Punkte eingereicht.
  - Institution inkl. Adresse und Ansprechpartner
  - Datum von bis
  - Anlass
  - Anzahl Teilnehmer Jugendliche (bis einschl. 25 Jahre)
  - Altersgrenze: Es gilt das Kalenderjahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird.
  - Anzahl Erwachsene (ab 26 Jahre)
  - Bankverbindung
4. Dem Antrag wird ein Programm für den Aufenthalt beigefügt, welches erkennen lässt, dass das Projekt im Sinne der Städtepartnerschaft ist.
5. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Zuwendungen in gesonderter Anlage dem Antrag beigefügt hat.
6. *NACH* dem Aufenthalt wird eine Teilnehmerliste mit folgenden Spalten:

NAME / VORNAME	GEBURTSDATUM	LEBENSALTER
----------------	--------------	-------------

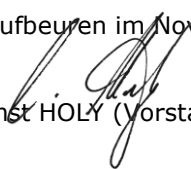
nachgereicht. Um Rücküberweisungen (durch kurzfristige Stornierungen einzelner Teilnehmer oder Absage der kompletten Aktion) zu vermeiden, erfolgt die Überweisung des Zuschusses im Anschluss an die Fahrt / an den Aufenthalt.
7. Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Insoweit besteht für die Zuschussempfänger eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht gegenüber dem Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften Kaufbeuren.

Die Zuschussregelung ab 1.1.2015 lautet:

		<b>Für Gäste aus den Partnerstädten</b>	<b>Für Fahrten in die Partnerstädte</b>
<b>I.</b>	Jugendliche und Junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	35,00 EUR	25,00 EUR
<b>II.</b>	Erwachsene	10,00 EUR	kein Zuschuss
<b>III.</b>	Erwachsene als verantw. Begleitpersonen, bei Jugendgruppen pro 10 Mitglieder und Schulklassen pro 10 SchülerInnen	35,00 EUR je 1 Begleitperson	25,00 EUR je 1 Begleitperson

Der Verein zur Pflege der Städtepartnerschaften bezieht seinen Etat vollständig aus den Mitteln der Stadt Kaufbeuren. Zur Planung des Jahresetats wird gebeten, eine frühzeitige formlose Ankündigung der geplanten Aktion in der Geschäftsstelle einzureichen. Bei einer den Etat überschreitenden Anzahl an Anträgen gilt das Datum des Eingangs.

Kaufbeuren im November 2014

  
Ernst HOLY (Vorstand)

  
László KASZTNER (Geschäftsführer)